

TB 512 (Teile) Teil

Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplanggesetzes vom 31. Oktober 1923
FOORTHKAMP ZW. DIECKMÜHLENWEG U. BAHNHOF LANGENHORN-NORD
 Bezirk Hamburg-Nord Stadtteil LANGENHORN Ortsteil 432

Entworfen, Hamburg, den 24. 3. 1959
 Bezirksamt Hamburg-Nord

Bauamt Stadtplanungsabteilung
 GEZ. NEULING OBERBAURAT GEZ. RAMME BAURAT

Aufgestellt, Hamburg, den 3. 12. 1959
 Baubehörde
 Landesplanungsamt Tiefbauamt

GEZ. HERBRAND OBERBAUDIREKTOR GEZ. DR. SPECKTER ERSTER BAUDIREKTOR GEZ. SILL ERSTER BAUDIREKTOR

Öffentlich ausgelegt vom 10. 3. 1960 bis 20. 4. 1960
 Bauamt Stadtplanungsabteilung

OBERBAURAT GEZ. RAMME BAURAT

Festgestellt in der Sitzung des Senats am
 Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am (Amtlicher Anzeiger Seite)

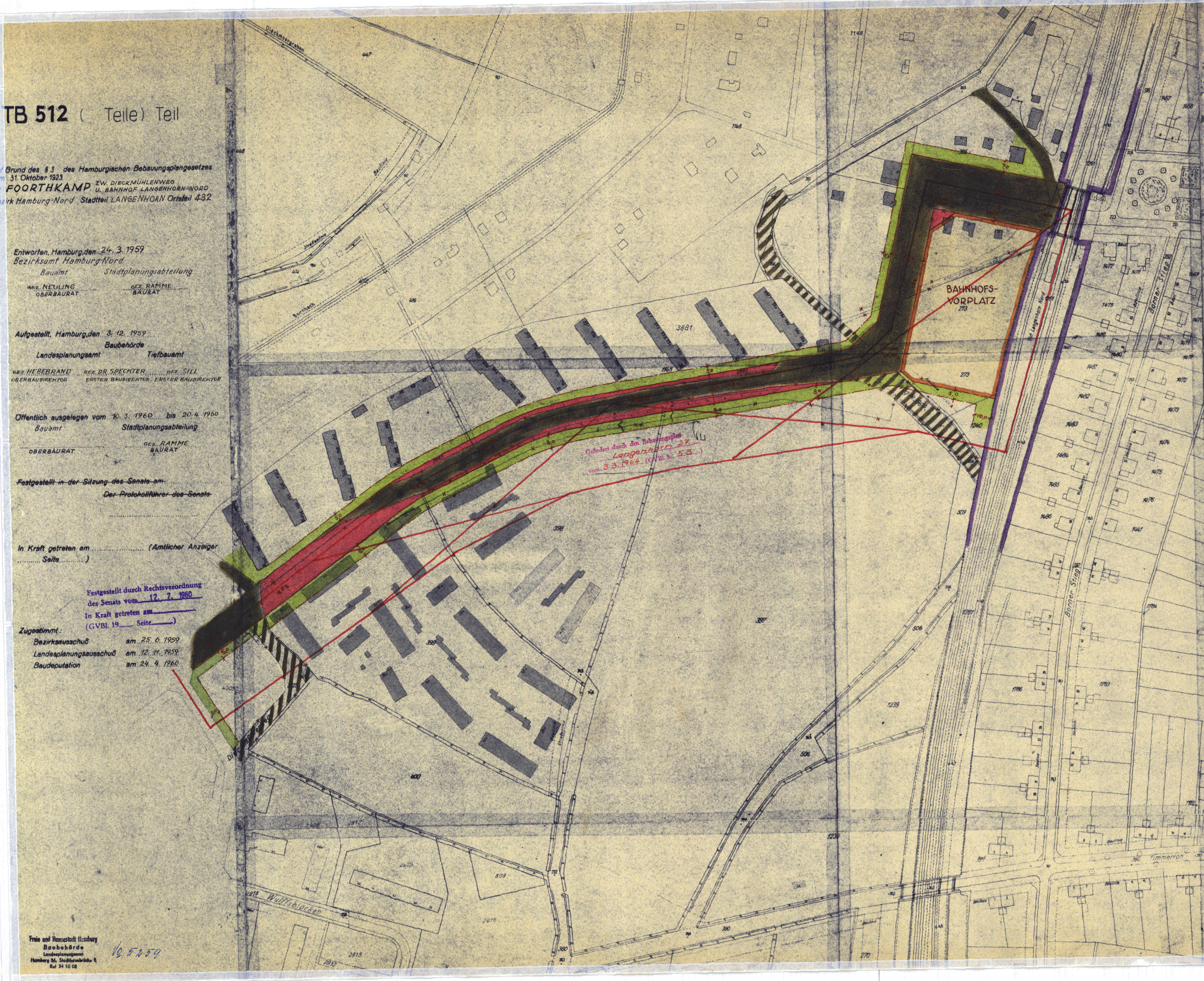
Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 12. 7. 1960

In Kraft getreten am (GVBl. 19 Seite)

Zugestimmt:
 Bezirksausschuß am 25. 6. 1959
 Landesplanungsausschuß am 12. 11. 1959
 Baudeputation am 24. 4. 1960

Gehindert durch den Bebauungsplan Langenhorn 27 vom 3. 3. 1964 (GVBl. S. 53)

TB 512 LP 1



- ### Zeichenerklärung
- Straßen- oder Uferlinien
 - Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
 - Neue Straßen- oder Uferlinien
 - Baulinien
 - Aufgehobene Baulinien
 - Neue Baulinien
 - ▨ Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
 - ▨ Festgestellte Durchfahrten oder Durchgänge
 - ▨ Neue Durchfahrten oder Durchgänge
 - ▨ Vorhandene Arkaden
 - ▨ Festgestellte Arkaden
 - ▨ Neue Arkaden
 - ▨ Eingebaute Arkaden
 - ▨ Vorgebaute Arkaden
 - Straßenflächen
 - Neue Straßenflächen
 - Von jeglicher Bebauung freizuhalten Flächen
 - Wasserflächen
 - Neue Wasserflächen
 - ▨ Bahnanlagen
 - ▨ Neue Bahnanlagen
 - Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Neue öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Vorhandene Gebäude
 - Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
 - Begrenzungslinien
 - Aufhebungen:
 - ▨ Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
 - ▨ Neu ausgewiesen: breiter Streifen
 - 10,00 Straßenhöhen
 - 10,00 Aufgehobene Straßenhöhen
 - 10,00 Neue Straßenhöhen
 - (10,00) Neue theoret. Höhen der Gefällsbrechpunkte (Die Straßenhöhen beziehen sich auf NN.)



M = 1:1000



Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.
 Hamburg, den 11. 6. 1960
 Techn. Ang.